

Beschlussvorlage Nr. 191/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	14.11.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.11.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Änderung der Parkscheibenregelung im Ortskern Neustadtgödens

Sachverhalt:

Für den Bereich der Staustraße, der Kirchstraße sowie der Brückstraße (teilweise, Einmündung Horster Straße bis zum Neustädter Tief) besteht seit Jahren eine generelle 2stündige Parkscheibenregelung.

Der Anregung eines Anwohners der Kirchstraße folgend wird vorgeschlagen, die bestehende Parkscheibenregelung wie folgt temporär einzugrenzen:

montags – freitags, 06.00 – 18.00 Uhr

Den Anwohnern wird mit dieser Regelung die Möglichkeit gegeben, ihr Fahrzeug außerhalb des genannten Zeitraumes in unmittelbarer Nähe ihres Hauses abstellen zu können.

Dass das Parken von Fahrzeugen auch außerhalb des genannten Zeitraumes ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen Flächen zulässig ist, gilt ungeachtet der vorzuschlagenden Änderung weiter.

Beschlussvorschlag:

Die im Ortskern von Neustadtgödens (hier: Staustraße, Kirchstraße, Brückstraße zum Teil) geltende Parkscheibenregelung wird mit der nachfolgenden zeitlichen Eingrenzung geändert:

montags – freitags, 06.00 – 18.00 Uhr

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung einzuholen.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen